

Richtlinien zur Sportlerehrung

- Massgebend: Sitz des Vereins bzw. des Lizenzlösers muss in der Stadt Schaffhausen sein.
- Kategorie: Es wird zwischen olympischen und nichtolympischen Sportarten unterschieden.
- Zeitspanne: Jeweils vom 1. Juni bis 15. Juli
- Eingeladen werden: Mannschaftssport: Siegreiches Team und Präsident/in, sowie 1 bis max. 2 Gäste / Person
Einzelsport: Sieger/in und Präsident/in, sowie 1 bis max. 2 Gäste / Person
- Formulare: finden Sie unter www.stadt-schaffhausen.ch
- Anmeldefrist: Die Frist zur Einreichung der Formulare ist am **30. November**.
Verspätet eingereichte Formulare können nicht berücksichtigt werden.
- Wichtig: Bitte die Formulare gut leserlich in Druckschrift ausfüllen.

Geehrt werden:

Olympische Sportarten

Einzelsportler:

Schweizer Meister
2. + 3. Platzierte an Schweizer Meisterschaften
Teilnehmer an EM / WM / OS

Mannschaftssport:

Schweizer Meister / Cupsieger
2. + 3. Platzierte an Schweizer Meisterschaften
Teilnehmer an EM / WM / OS

Aufstieg in Nationalliga B
Aufstieg in Nationalliga A

Nichtolympische Sportarten

Einzelsportler:

Schweizer Meister
Teilnehmer an EM / WM

Mannschaftssport:

Schweizer Meister
Teilnehmer an EM / WM

Aufstieg in Nationalliga B (Challenge League)
Aufstieg in Nationalliga A (Super League)